

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2022**

1.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.12.2021 wurde genehmigt.

2.

Zum Antrag auf Errichtung eines Holzbalkons an das bestehende Wohngebäude Flst. 2375, Reitschule 3, wurde nach dessen Vorstellung und Erörterung das Einvernehmen mit dem Hinweis erteilt, dass evtl. angedachte Nutzungsänderungen der bestehenden Speicherräume einer Genehmigungspflicht unterliegen.

3.

Zum Antrag auf Verlängerung der bestehenden Baugenehmigung zur Umnutzung eines Raumes im auf Flst. Nr. 2909 aufstehenden Wohngebäude Brunnmattenweg 1 in ein Büro wurde nach Vorstellung und Erörterung das Einvernehmen erteilt.

4.

Der Bürgermeister stellte den von der Baurechtsbehörde erhaltenen Antrag auf Bauvorbescheid Neubau von 6 Doppelhäusern mit Tiefgarage mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Höhenfestsetzung Anhebung des Vorhabens um einen Meter sowie der Lage der Tiefgaragenzufahrt zum Grundstück Flst. Nr. 48, 72/106, Kandertalstraße 3, mit Plänen vor. Er berichtete kurz zur bisherigen Entwicklung und merkte an, dass auch der geltende Bebauungsplan „Areal Kandertal-/Rathausstraße 1. Änderung“ auf den Vorstellungen der Antragstellerin fuße. Mit Blick auf der von dieser gewünschten Erhöhung der Baumasse um zwei zusätzliche Doppelhäuser mit vier Wohneinheiten im ersten Bebauungsplan auf 6 Doppelhäuser mit 12 Einheiten habe diese u.a eine Tiefgarage geplant. Die im aktuellen BPL festgelegte Ein-/Ausfahrt erfolgt lt. BPL über die Rathausstraße.

Auf Antrag der Antragstellerin wurde am 05.07.2021 durch die Baurechtsbehörde die bestehende Baugenehmigung vom 08.05.2018 verlängert, wozu der Gemeinderat vorab am 18.06.2021 sein Einvernehmen erteilt hatte.

Der BM visualisierte mit dem Tageslichtprojektor und verlas

- den Antrag des Rechtsanwalts der Antragstellerin vom 20.09.2021
- die Stellungnahmen der Fachbereiche/Sachgebiete des Landratsamtes
- Straßen vom 14.12.2021
- Umwelt, Klima & Boden vom 20.12.2021
- Verkehr & ÖPNV vom 22.12.2021
- Wasser & Abwasser vom 02.02.2021

welche erörtert wurden. Die vorgetragenen Bedenken wurden mit Blick auf die örtliche Situation geteilt. Die gewünschte Verlegung der Tiefgaragenschließung in den bestehenden Einfahrts-/Nutzungs-/Aufstellbereich der täglich vielfach genutzten Bushaltestelle wurde kritisiert und aus Gefahrengründen als nicht akzeptabel erachtet. Die drei im Rahmen der Anhörung der Angrenzer eingegangenen Äußerung wurden bekannt gegeben und die Rechtslage erläutert. Bei den im Rahmen der Erörterung geäußerten Überlegungen zur beabsichtigten Höherlegung um einen Meter wurde u.a. die vom FB Wasser & Abwasser mitgeteilte mangelnde Legitimierung einer vollständigen Ableitung des Grundwassers in die Regenwasserkanalisation sowie der geforderte Nachweis für eine Versickerung auf dem Grundstück angesprochen. Mit Blick auf die evtl. Folgen für die umliegenden

Eigentümer müsse lt. Einlassungen aus dem Gemeinderat sichergestellt werden, dass diese im Nachgang zum errichteten Vorhaben nicht neu mit Wasserdruck in den bereits bestehenden Gebäuden rechnen müssten bzw. konfrontiert würden. Im Rahmen der Erörterung wurde vorgetragen, dass eine Bebauung des nunmehr seit Jahren brachliegenden innerörtlichen Areals wünschenswert sei. Dass die Verlegung der Bushaltestelle in den gewünschten Bereich aus den bereits vorgetragenen Gründen sowie auch mit Blick auf die Ausbaupflicht zur Barrierefreiheit mit ansteigendem Bordstein nicht akzeptabel sei, sollte nachvollzogen werden können. Gleiches gelte für die Frage der Folgen einer Verdrängung des angesprochenen Grundwassers.

Der Gemeinderat lehnte sowohl zur Verlegung der Bushaltestelle an den geplanten, eingereichten neuen Ort an der L 134, als auch zur Höherlegung des Bauvorhabens um einen Meter die Erteilung des Einvernehmens mit Aussprache von Befreiungen ab. Für die Gespräche steht die Gemeinde auch weiterhin zur Verfügung.

5.

Der Annahme einer Spende der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden in Höhe von 20.000,-- € wurde gemäß § 78 IV GO zugestimmt. Der Bürgermeister dankte der Spenderin für die großzügige Gabe. Nach Bericht des Bürgermeisters über die defekte Beschallungsanlage des Gemeindesaals stimmte der Gemeinderat einstimmig deren Verwendung für eine Neubeschaffung zu.

6.

Der Bürgermeister verwies auf den mit der Einladung zugegangenen Entwurf des 157 Seiten fassenden Haushaltsplans 2022 sowie die beigefügte Excel-Liste und begrüßte Herr Grun vom Rechnungsamt des Gemeindeverwaltungsverbands. Er erläuterte kurz die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. U.a. steigen die Umlagen für den Landkreis (+2 %), Finanzausgleich (+3,9 %) und Gemeindeverwaltungsverband (+7,55 %) im Vergleich zum Vorjahr an. Trotz teilweise steigender Zuweisungen sowie bis auf den Friedhof einen Überschuss erwirtschaftender kostenrechnender Einrichtungen werde 2022 im Ergebnishaushalt mit einem Minus von rd. 25.600,-- € und im Finanzhaushalt mit einem Minus von rd. 173.000,-- € gerechnet. Dies trotz einer sehr übersichtlichen, sparsamen personellen Ausstattung. Für den Betrieb des Kindergartens wurden rd. 440.000,-- € eingestellt, wovon die Gemeinde rd. 192.000,-- € zu leisten hat. Der Zuschussbedarf steigt damit um rd. 30.000,-- € an. Dass in den Teilhaushalten die Abschreibungen erwirtschaftet sowie die Realsteuerhebesätze der Gemeinde weiterhin stabil gehalten werden können erachtete der Bürgermeister als erfreulich. Letzteres erspare BürgerInnen sowie Gewerbetreibenden in den herrschenden schwierigen wirtschaftlichen Zeiten zusätzliche Belastungen. Nach Vorstellung des Vorberichts durch Herrn Grun rief der Bürgermeister nacheinander die Teilhaushalte sowie Produktgruppen des Ergebnishaushalts sowie die Unterabschnitte des Finanzhaushaltes auf. Die Fragestellungen wurden durch Herrn Grun sowie den Bürgermeister beantwortet. Mit Blick auf die komplizierte Materie zur Zusammensetzung der Steuerkraftsumme als Grundlage für die Berechnung von Kreis-/Finanzausgleichsumlage sowie die nachgefragten Ansätze der Bewirtschaftungskosten für den Betrieb des Kindergartens sagte Herr Grun zu Informationen nachzuliefern.

Nach Abschluss der Beratungen wurden Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Auf die gesonderte Veröffentlichung wird verwiesen.

7.

Auf Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates wurde Herr Dr. Gerhard Welzel als stellvertretendes Mitglied für den interkommunalen Gutachterausschusses bei der Stadt Weil am Rhein nominiert.

8.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass

-die Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalamt des Landratsamtes) der Übernahme der vom Gemeinderat bereits beschlossenen Bürgschaft für die Prolongation eines Darlehens des FC 1954 Wittlingen eV. zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes durch die Gemeinde in Höhe von 100.000,-- € zugestimmt hat

-die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Genehmigung zur Auflösung des Zweckverbands für die Gas- und Stromversorgung Lörrach und Umgebung erteilt hat

-auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Freiburg im Mitteilungsblatt eine Bekanntmachung zum Netzausbau der Gasversorgungsleitung Abschnitt Hügelheim-Hüsing (Errichtung einer neuen DN 900 Gasleitung neben der bestehenden Gasleitung) veröffentlicht wurde. Mittels eines Plans informierte der Bürgermeister, dass die eigene Gemarkung hiervon lediglich mit einem Abschnitt einer temporären Baustraße im nord-/östlichen Teil betroffen ist

-sich die Ausfallhaftungssumme für Wohnungsbaudarlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg zum 01.01.2022 auf 13.853,97 € ermäßigt hat

-das Regierungspräsidium Freiburg sich an der bereits bekannt gegebenen Wiederherstellung der im Zuge der Verkehrsumleitung Baumaßnahme Errichtung Amphibienschutzanlage Rümplingen beschädigten Entwässerungsrinne mit 3.570,-- € beteiligt

-das Wittlinger Team unter Leitung des Kollegen und Arztes Dr. Gerhard Welzel an drei Terminen in der Gemeindehalle Impfmöglichkeiten geboten hat. Zunächst an die eigene Bevölkerung gerichtet, konnte nach Terminbuchung jeder Impfberechtigte die Möglichkeit in Anspruch nehmen, was rege genutzt wurde. Die Gemeinde stellte hierfür die beheizten Räumlichkeiten, das Mitteilungsblatt, die Homepage, den Internetanschluss, Mineralwasser sowie eine kleine Anerkennung für die sich Engagierenden zur Verfügung. Namens der Gemeinde sowie persönlich sprach er allen an dem Projekt mitarbeitenden MitbürgerInnen sowie auswärtigen HelferInnen Dank und Anerkennung aus, was vom Gemeinderat mit einem Applaus unterstützt wurde

-der Gemeinderat (wie im Vorjahr) den BürgerInnen für den ausgefallenen Neujahrsempfang eine kleine Aufmerksamkeit zugestellt hat. Die hierauf eingegangenen Rückmeldungen waren durchweg positiv

9..

Gemeinderat Dr. Welzel berichtete zu den im Rahmen der drei vergangenen Impfkationen gesammelten guten Erfahrungen und warb für die am kommenden Samstag geplante, vorerst letzte, Impfmöglichkeit. Er berichtete, dass er der Vertreterin der Presse eine Informationsschrift ausgehändigt habe und verwies auf die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde. Er dankte allen sich an den Terminen Engagierenden für die geopfert Freizeite und geleistete Arbeit sowie der Gemeinde für die Bereitstellung der Räume samt

Werbemöglichkeiten. Der Gemeinderat spendete einen anerkennenden Applaus. Zur Frage der geplanten Neubeschaffung einer Sitzkombination für den Kindergarten berichtete der Bürgermeister, dass dies auf den Weg sei.

Gemeinderätin Dr. Klein stellte den bereits angesprochenen Neujahrsflyer für die Bürgerschaft vor, welcher sehr gut angekommen sei und bedankte sich bei den KollegInnen für ihre Unterstützung. Sie informierte zu den bisherigen Arbeitseinsätzen auf dem von der Gemeinde gekauften Naturgrundstück, gab einen Ausblick zu deren Fortgang und warb für weitere Unterstützung aus der Bürgerschaft. Mit Blick auf im Umfeld gelegene zuwachsende Grundstücke rief sie dazu auf, diese zu pflegen und insbesondere im Außenbereich nicht zulässige Kunststoffgegenstände/

Folien/Planen, Reifen etc. ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Neupflanzungen sei es geboten, standortgerechte, einheimische Büsche und Bäume zu verwenden.

10.

Keine Fragen/Anregungen von BürgerInnen

Michael Herr, Bürgermeister